

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:****Betreff:**

Bauantrag Altenhagener Straße 3  
Büro und Stehcafe zu Cafe und Stehcafe im 1. Obergeschoss, teilw. Nutzung des Flachdaches als Terrasse  
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre (§ 3 Abs. 2 der Satzung)

**Beratungsfolge:**

02.09.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauantrag in der Altenhagener Straße 3  
Büro und Stehcafe zu Cafe und Stehcafe im 1. Obergeschoss, teilw. Nutzung des Flachdaches als Terrasse  
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre ( § 3 Abs. 2 der Satzung)  
wird zur Kenntnis genommen

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag vor:

Büro und Stehcafe zu Cafe und Stehcafe im 1. Obergeschoss, tlw. Nutzung des Flachdaches als Terrasse auf dem Grundstück Altenhagener Straße 3  
Gemarkung Eckesey, Flur 13, Flurstück 207.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 1/63/BG/0214/14 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 12.6.14.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Veränderungssperre für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 –Bahnhofsviertel-Erweiterung- Teil II. Diese ist seit dem 1.6.13 rechtsverbindlich.

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Nutzungsänderung wird den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegenstehen.

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

## **Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---